reformierte
kirche winterthur
mattenbach

Protokoll der 136. Kirchgemeindeversammlung am 02.11.2022 im Zwinglisaal

Datum: 02.11.2022
Zeit: 18:00 – 19:45 Uhr
Ort: Zwinglisaal
Vorsitz: Bernhard Neyer, Interimspräsident der Kirchenpflege
Protokoll: Erika Lupini

Traktanden

1. Genehmigung Bauabrechnung Am Bach 42
2. Genehmigung des Budgets 2023
3. Ergänzungswahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege
4. Ergänzungswahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission
5. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz*

Anschliessend an die Versammlung findet eine kurze Information über die Situation der Kirchgemeinde statt.

	Begrüssung	
	Eröffnung der Versammlung Bernhard Neyer, Interimspräsident der Kirchenpflege, begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Vorschriften durch die amtliche Publikation fristgemäss (30 Tage im Voraus) ausgeschrieben. Die Unterlagen lagen zur Einsichtnahme im Treffpunkt des Zwinglihauses und auf der Webseite der Kirchgemeinde auf. Gegen diese Feststellung wird kein Einspruch erhoben.	Begrüssung, Eröffnung der Versammlung
	Wahl der Stimmenzählenden Zur Wahl vorgeschlagen sind: 1. Patrik Sprecher, Eisweiherstr. 40 2. Regula Joss, Möttelistr. 36 Diese Wahlvorschläge werden nicht vermehrt, die beiden Personen werden von den Anwesenden einstimmig gewählt.	Stimmenzählende
	Anzahl der Stimmberechtigten: Die Auszählung ergibt 26 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt bei 14 Stimmen.	Anzahl Stimmberechtigte
	Traktanden Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt: 1. Genehmigung Bauabrechnung Am Bach 42 2. Genehmigung des Budgets 2023 3. Ergänzungswahl eines Mitglieds der Kirchenpflege 4. Ergänzungswahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission	Traktandenliste

	5. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz* Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen, weshalb das 5. Traktandum entfällt. Anschliessend an den offiziellen Teil: kurze Information über die Situation der Kirchgemeinde.	
1.	**Genehmigung Bauabrechnung Am Bach 42**	
	ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE 1. Die Bauabrechnung der Liegenschaft Am Bach 42 wird mit einem bewilligten Kredit von CHF 334'000.00 Ausgaben von CHF 306'589.10 und einem Minderaufwand von CHF 27'410.90 genehmigt. 2. Mitteilung an: a. Verbandssekretariat b. Rechnungsprüfungskommission **AUSGANGSLAGE** Die Sanierungsarbeiten der Liegenschaft Am Bach 42 sind abgeschlossen. Der bewilligte Kreditrahmen konnte um rund CHF 27’000 unterschritten werden. Ernst Städeli, Leiter des Ressorts Liegenschaften, erklärt die Gründe: • - Der Kredit über CHF 334'000.- wurde an der ZKP-Sitzung vom 28.06.2022 genehmigt. • - Die Sanierung kann bei CHF 306'589.10 inkl. MWST leicht unter dem Kredit abgerechnet werden. • - Die Rechnung Beleg Nr. 001 für die Schadstoffuntersuchung über CHF 3'161.55 wurde zu Lasten der laufenden Rechnung der KG Mattenbach verbucht. • - Die Minderkosten begründen sich durch: nicht Verwendung der Reserven, Weglassen der Aussendämmung im Eingangsbereich, tiefere Aufwände beim Heizungsersatz, KV aufgrund genauer Unternehmerofferten mit leichten Positionsreserven. • - Die Mehrkosten begründen sich durch zusätzlichen Bodenbelag in ehem. Tankraum, Inlinesanierung Kanalisation, schlechten Zustand der Küchengeräte, grösseren Umfang bei Elektroinstallation, grösseren Planungs- und Bauleitungsaufwand **Fragen:** Es werden keine Fragen gestellt. Ernst Städeli bedankt sich bei der Baukommission für die gute Zusammenarbeit. Die **Präsentation des RPK-Berichtes** wird von Flurin Hirzel, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, vorgetragen:	Genehmigung der Bauabrechnung Am Bach 42

	Die RPK nimmt die Baukostenübersicht zur Kenntnis und stellt fest, dass der Kostenvoranschlag um 27'410 Franken unterschritten wurde. Aufgrund der Fotodokumentation geht die RPK davon aus, dass alle geplanten Arbeiten ausgeführt worden sind. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeinde-versammlung die Abnahme der Baukostenabrechnung. **Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag auf Genehmigung der Baukostenabrechnung einstimmig zu.**	
2.	**Genehmigung des Budgets 2023**	
	ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE 1. Das Budget 2023 der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach wird mit einem budgetierten Aufwand von CHF 1‘312‘500 Ertrag (ohne Steuerzuteilung) von CHF 235‘200 Steuerzuteilungsbetrag von CHF 1‘077‘300 genehmigt. 2. Mitteilung an: a. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur b. Rechnungsprüfungskommission **AUSGANGSLAGE** Der Voranschlag 2023 wurde von Grund auf unter Beizug aller Mitglieder der Kirchenpflege und der Mitarbeitenden sorgfältig erstellt. Das Budget orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen der Rechnungslegung (HRM2). Es wird weiterhin ein ausgeglichener Finanzhaushalt angestrebt. Die wirtschaftlichen Aussichten werden konservativ eingeschätzt. Auf Investitionen an Gebäuden wurde bewusst verzichtet, da die Entwicklungsrichtung der Kirchgemeinde zuerst festgelegt werden soll. Aufbauend auf dieser Entwicklungsrichtung werden zukünftig zielgerichtet Umbauten und Instandsetzungen geplant. Das Budget 2023 schliesst mit einem Steuerzuteilungsbetrag exkl. Abschreibungen von CHF 1'028'400 ab und ist damit gegenüber dem im Vorjahresbudget ausgewiesenen Steuerzuteilungsbetrag exkl. Abschreibungen (CHF 1'018700) um 0.95 % höher. Im Vergleich zur zugeteilten Budgetquote von CHF 991'442 resultiert eine Mehrausschöpfung von CHF 36'958, was +3.73% entspricht. Die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen im Jahre 2023 CHF 48'900 und sind gegenüber dem Vorjahresbudget (CHF 41’700.00) um CHF 7'200.00 höher. Bernhard Neyer verdankt die Arbeit der erfahrenen Rechnungsführerin Zeljka Mutapcic und die angenehme Zusammenarbeit mit ihr. Er erklärt die wichtigsten Abweichungen gegenüber des Budgets 2022. **Fragen:** Es werden keine Fragen gestellt.	Genehmigung Budget 2023

	Präsentation des RPK-Berichtes Die Präsentation des RPK-Berichtes wird vom Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Flurin Hirzel, vorgetragen: Die RPK hat alle Budgetpunkte kontrolliert. Die Fragen der RPK wurden von Bernhard Neyer schlüssig beantwortet. Das Budget sieht einen Mehraufwand von CHF 37'000 gegenüber der zugeteilten Budgetquote von ca. CHF 1'000'000 vor. Der Mehraufwand kann durch die Reserven von ca. CHF 230'000 gedeckt werden. Die RPK kommt zum Schluss, dass die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen gerechtfertigt sind und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen. Bernhard Neyer bedankt sich bei der RPK für die gute Zusammenarbeit. **Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag auf die Genehmigung des Budget 2023 einstimmig zu.**	
3.	**Ergänzungswahl eines Mitglieds der Kirchenpflege**	
	ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE 1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als zusätzliches Mitglied in die Kirchenpflege: Jean-Luc Riond 2. Mitteilung an: a. Landeskirche des Kantons Zürich b. Bezirkskirchenpflege c. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur **AUSGANGSLAGE** Am 5. September 2022 wurde an der Kirchgemeindeversammlung im Rahmen der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung das Wahlverfahren von Mitgliedern der Kirchenpflege vereinfacht und dem Zuständigkeitsbereich der Kirchgemeindeversammlung übertragen (Art. 12 f.). So ist es möglich, an dieser Kirchgemeindeversammlung Jean Luc Riond als Kandidaten für die Kirchenpflege zur Wahl vorzuschlagen. Aktuell setzte sich die Kirchenpflege aus den folgenden Personen zusammen: • Bernhard Neyer (Interimspräsident) • Tobia Bonazzi • Rosmarie Graf • Alex Leu • Erika Lupini • Ernst Städeli • Werner Steinemann Gemäss Artikel 16 der Kirchgemeindeordnung setzt sich die Kirchenpflege aus neun Mitgliedern zusammen. Demzufolge sind noch ein weiteres Mitglied der Kirchenpflege und das Präsidium zu besetzen. Die Kirchenpflege ist aktiv bemüht, auch diese Vakanzen zeitnah zu besetzen. Jean-Luc Riond stellt sich vor.	Ergänzungswahl Mitglied der Kirchenpflege

	Fragen: - Sind Sie beruflich mit der Kirche verbunden? Nein. Jean-Luc Riond hat Veterinärmedizin studiert und an der Uni Zürich wissenschaftlich gearbeitet. - Sind Sie pensioniert oder noch berufstätig? Im Pensionsalter, jedoch noch in Anstellung bei der Stadt Zürich und wohnhaft im Mattenbach. **Die Kirchgemeindeversammlung befürwortet diesen Antrag: Jean-Luc Riond wird einstimmig gewählt.**	
4.	**Ergänzungswahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission**	
	ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE 1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als zusätzliches Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission: Thomas Kerekes, 2. Mitteilung an: a. Landeskirche des Kantons Zürich b. Bezirkskirchenpflege c. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur **AUSGANGSLAGE** Am 5. September 2022 konnten an der Kirchgemeindeversammlung im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erst vier der fünf erforderlichen Mitglieder gewählt werden. Gemäss Artikel 12 g. liegt es in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung, die Mitglieder zu wählen. Gemäss Kirchgemeindeordnung Art. 21 setzt sich die Rechnungsprüfungskommission aus fünf Mitgliedern zusammen. Aktuell setzte sich die Rechnungsprüfungskommission aus den folgenden vier Personen zusammen: • Flurin Hirzel (Präsident) • Patrik Sprecher • Brigitt Stehrenberger • Karin Weber Glücklicherweise können wir an dieser Kirchgemeindeversammlung Thomas Kerekes als Kandidaten für die Rechnungsprüfungskommission zur Wahl vorschlagen. **Fragen:** Es werden keine Fragen gestellt. **Dem Antrag wird zugestimmt.** **Thomas Kerekes wird zum neuen Mitglied in die RPK gewählt.**	RPK Ergänzungswahl Mitglied
5.	**Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes***	
	*Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetzes: Die Stimmberechtigten können zu Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie	Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

	richten die Anfrage in schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Es sind keine Anfragen eingegangen.	
6.	**Abschluss**	
	Der Interimspräsident fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Es werden keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende macht die Versammlung auf das Recht zur Protokolleinsicht aufmerksam. **Rechtsmittelbelehrung:** Gegen Beschlüsse in dieser Versammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege Winterthur, z.Hd. Präsident Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen Beschlüsse, gestützt auf §151 Abs. l des Gemeindegesetzes innert 30 Tage, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen und genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen. Das Protokoll wird durch die Protokollführerin und den Interimspräsidenten unterschrieben und liegt ab Dienstag, 08.11. 2022 im Kirchgemeindehaus und auf der Webseite der Kirchgemeinde während 30 Tagen zur Einsicht auf. Der Interimspräsident dankt allen Beteiligten und Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung um 19:45.	Versammlungsschluss

Winterthur, 05.11.2022

Die Vorsteherschaft der Kirchgemeindeversammlung

Der Interimspräsident | Die Aktuarin

Bernhard Neyer | Erika Lupini